



GEMEINDE AEGERTEN

Ordentliche Gemeindeversammlung

Einladung und Botschaft

Montag, 1. Dezember 2025, **19.30 Uhr**,
Mehrzweckgebäude MZG

Die Botschaften werden in digitaler Form auf www.aegerten.ch angeboten.
Wer die Botschaft auch weiterhin auf Papier wünscht, kann dies bei der
Präsidialabteilung Aegerten (gemeinde@aegerten.ch, Tel. 032 374 74 00)
jederzeit anmelden.

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimmberechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese sind in der Halle separate Plätze reserviert.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können vorgängig bei der Präsidialabteilung eingesehen werden. Es sind dies das Budget, der Investitionsplan und der Expertenbericht der rasenplan GmbH.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen in den Nidauer Anzeigern vom 30. Oktober und 20. November 2025 verwiesen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Sozialdemokratische Partei (SP) und Freie WählerInnen

Datum: Mittwoch, 19. November 2025, 19.00 Uhr

Ort: Katharina Capillo, Kirchstrasse 4

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Datum: Mittwoch, 19. November 2025, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindehaus, Schulstrasse 3

Ortsvereinigung (OV)

Datum: Montag, 24. November 2025, 19.00 Uhr

Ort: Vereinslokal 9er-Club/Werkhof, Mattenstrasse 16

Evangelische Volkspartei (EVP)

Datum: Mittwoch, 26. November 2025, 17.00 Uhr

Ort: Margret Goetschi, Rainpark 16, 2555 Brugg

Parteimitglieder, aber auch andere interessierte Personen, sind herzlich eingeladen, an den Informationsanlässen teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen; Bewirtschaftung / Sanierung

a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Einlage der Gemeinde Aegerten in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen» von CHF 10'000.00 jährlich (wiederkehrende Kosten);

b) Trainingsspielfeld - Sanierung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

2. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 – 2030 Orientierung und Kenntnisnahme

3. Budget 2026 Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

4. Datenaufsichtsbericht 2024 Kenntnisnahme

5. Orientierungen des Gemeinderats

6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung serviert der SHC Aegerten den Teilnehmenden einen kleinen Imbiss.

Traktandum 1

Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen; Bewirtschaftung / Sanierung

- a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Einlage der Gemeinde Aegerten in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen» von CHF 10'000.00 jährlich (wiederkehrende Kosten)
- b) Trainingsfeld – Sanierung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Referent: Martin Heuer, Ressortvorsteher Bau, Sicherheit und Sport

a) Beschlussfassung über die Erhöhung der Einlage der Gemeinde Aegerten in die Spezialfinanzierung «Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen» von CHF 10'000.00 jährlich (wiederkehrende Kosten)

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 19. März 2019 von der Neuausrichtung zur Finanzierung und den Betrieb der regionalen Sportanlage Neufeld Kenntnis genommen. Weiter wurden an der erwähnten Gemeindeversammlung die wiederkehrenden Ausgaben (gemäss Vertrag) in der Höhe von CHF 35'000.00 beschlossen und dem Gemeinderat die Kompetenz zur Abwicklung der Rechtsgeschäfte erteilt.

Anstehende Investitionen müssen unbedingt getätigt werden. Auch das kaum beispielbare Trainingsspielfeld muss dringend saniert werden, damit dem SCAB die drei Spielfelder bedingungslos zur Verfügung gestellt werden können. Die fehlende Beleuchtung auf der Südseite des Hauptspielfeldes lässt keine optimale Nutzung im Herbst/Winter zu. Diese Investitionen sind durch die Spezialfinanzierung nicht tragbar!

Am 28.10.2024 hat der Gemeinderat Aegerten fristgerecht den Mietvertrag vom 17.02.2020, welcher am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, für die vollständig ausgerüsteten Sportanlagen Aegerten-Brügg-Studen gekündigt. Mit der Kündigung soll der Weg frei gemacht werden, um gemeinsam mit den Gemeinden Brügg und Studen einen neuen Vertrag auszuhandeln, damit die zukünftig dringend anstehenden Investitionen getätigt werden können.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt für die Ausarbeitung der neuen Regelwerke. Diese hat verschiedene Möglichkeiten und Optionen

besprochen. Um die zukünftige Finanzierung der Sportanlage sicherzustellen, ist eine Erhöhung der jährlichen Einlage unumgänglich.

Gemeinsam mit dem SCAB konnte die Arbeitsgruppe folgenden Kompromiss finden:

- Der SCAB bezahlt einen jährlichen Mietzins inkl. Nebenkosten von CHF 40'000.00.
- Der SCAB leistet zudem per 01.01.2026 einen einmaligen Beitrag von CHF 60'000.00 in eine Vorfinanzierung an zukünftige Investitionen und deren Folgekosten. Dieser Vorfinanzierung werden jährlich zugunsten der Spezialfinanzierung «Regionale Sportanlage Aegerten, Brügg und Studen» CHF 5'000.00 entnommen. Dadurch leistet der SCAB einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 45'000.00.
- Alle drei Anschlussgemeinden bezahlen denselben Pauschalbetrag von CHF 45'000.00.

Der bisher eingeworfene Betrag von CHF 35'000.00 in die Spezialfinanzierung pro Gemeinde ist also um CHF 10'000.00 zu erhöhen. Die Beschlusskompetenz liegt bei den Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat Studen hat der Erhöhung bereits zugestimmt.

In Brügg ist für die definitive Beschlussfassung der Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags ebenfalls die Gemeindeversammlung zuständig. Diese tagt am 4. Dezember 2025. Die Beschlussfassung zur Erhöhung wird somit in Aegerten unter Vorbehalt der Zustimmung durch Brügg erfolgen.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zur Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Einlage in die Spezialfinanzierung «Regionale Sportanlage Aegerten, Brügg und Studen» **um CHF 10'000.00 auf neu CHF 45'000.00** beantragt.

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die dazu erforderlichen Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

b) Trainingsfeld – Sanierung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Trainingsspielfeld auf der Regionalen Sportanlage Aegerten, Brügg, Studen befindet sich seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen und desolaten Zustand. Der Zustand der Rasenoberfläche zeigt sich als sehr schlecht bespielbar; eine dringende Sanierung an diesem Spielfeld ist unabdingbar.

Die Absicht ist, das Trainingsspielfeld in einen soliden und funktionsfähigen Topzustand zu bringen, ohne horrenden Baukosten auszulösen.

Das Spielfeld soll:

- eben angelegt werden;
- im Bereich der Grasnarbe mit den richtigen Sportgräsern in einen dichten und gesunden Zustand gebracht werden;
- von den mit *Poa annua* (einjährige Rispe) bewachsenen Flächen befreit werden;
- reine Bestände von *Lolium perenne* (deutsches Weidelgras) und *Poa pratensis* (Wiesenrispe) aufweisen;
- dank einer zertifizierten mineralischen Rasentragschicht die intensive Sportnutzung ermöglichen;
- ein neues Flächendrainagensystem beinhalten. Dies entspricht dem heutigen Stand der Technik eines Winternaturrasens. Dieser ist ganzjährig bespielbar und kann weit über 750 Stunden pro Jahr und Feld genutzt werden. Der Winternaturrasen hat einen rein sandigen und mineralischen Aufbau (rund 97% Sandanteil) und ist dadurch sehr strapazierfähig, wasserdurchlässig und kann unabhängig von praktisch jeder Witterung bespielt werden;
- beinhaltet eine neue automatische Beregnungsanlage.

Die Firma rasenplan GmbH aus Riehen hat für den Ersatz durch ein Winternaturrasenspielfeld die Ausschreibung erstellt und einen Terminplan vorgeschlagen.

Kostenzusammenstellung

Der Ersatz beinhaltet folgende Arbeiten (gemäss Offerten):

Sportplatzarbeiten	Fr.	315'933.70
Sportplatzbaustoff Lavaterr	Fr.	131'307.50
Automatische Versenkbewässerungsanlage	Fr.	34'890.55
Ersatz Ballfangzaun Nordseite	Fr.	35'387.80
Bauleitung extern	Fr.	42'591.40
Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	39'889.05
Total inkl. MwSt.	Fr.	600'000.00

Subventionen

Beim Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern wurde ein entsprechendes Gesuch um einen Beitrag eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend.

Mitbericht Finanzen / Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 600'000.00 inkl. MwSt. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt mehrheitlich über Darlehen. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird linear über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben. Die erste Abschreibung erfolgt im Rechnungsjahr 2026.

Tragbarkeit

Die Finanzierung ist nur dank der Erhöhung der jährlichen Beiträge durch die drei Gemeinden und den Verein möglich. Ohne Genehmigung dieser Erhöhung durch die Gemeindeversammlungen von Aegerten und Brügg kann die Sanierung nicht realisiert werden.

Folgekosten

Abschreibung Winternaturrasenspielfeld (25 Jahre)	Fr.	24'000.00
Kalkulatorische Zinsen (2%)	Fr.	12'000.00
Unterhaltsaufwand*	Fr.	9'000.00
Total jährliche Folgekosten	Fr.	45'000.00

*Das Mähen, Düngen, Bewässern, das teilweise Sanden und Aerifizieren geschieht jetzt schon auf dem bestehenden Spielfeld. Neu müssten sicher noch zwei zusätzliche Sandungen und zwei Aerifizierungsdurchgänge durchgeführt werden. Das Schlitten und das regelmässige Striegeln sind kostengünstig. Eventuell müssten noch Einsaaten getätigt und kleinere Flickstellen mit Rollrasen ausgebessert werden.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt, vom vorgestellten Projekt Kenntnis zu nehmen und den Verpflichtungskredit von **CHF 600'000.00** zu genehmigen. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

Traktandum 2

Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2030

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Ressortvorsteher Urs Roth, Finanzen und Energie

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan zeigt, wie sich die Finanzen unserer Gemeinde in den nächsten fünf Jahren entwickeln könnten. Er hilft dem Gemeinderat, rechtzeitig zu planen und sicherzustellen, dass wichtige Projekte umgesetzt werden können, ohne die finanzielle Stabilität zu gefährden. Im Finanzplan sind alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie die geplanten Investitionen enthalten. So erhalten Gemeinderat und Bevölkerung einen Überblick über die künftige finanzielle Situation der Gemeinde.

Basisgrundlage

Als Basis für die Erstellung des Finanzplans 2026 – 2030 stützt sich die Finanzabteilung auf die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 und 2026 sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderats. Mit der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienen dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2026	2027	2028	2029	2030
Ergänzungsleistungen	573'970	587'640	614'550	644'800	647'140
Sozialhilfe	1'580'890	1'620'990	1'695'750	1'697'800	1'710'860
Familienzulage	12'370	12'490	12'620	12'740	12'870
Öffentlicher Verkehr	235'250	237'600	239'980	242'380	244'800
Neue Aufgabenteilung	452'740	457'270	461'840	466'460	471'120
Total Lastenausgleichszahlungen	2'855'220	2'915'990	3'024'740	3'064'180	3'086'790
Anzahl Einwohner (3-Jahresschnitt)	2'430	2'465	2'505	2'547	2'590
Lastenausgleich pro Einwohner	1'175	1'183	1'207	1'203	1'192

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab.

Finanzausgleich	2026	2027	2028	2029	2030
Disparitätenabbau	740'770	834'956	838'509	896'590	955'594
Mindestausstattung	226'770	343'444	317'914	389'642	462'784
Soziodemografischer Zuschuss	33'050	35'000	37'000	39'000	41'000

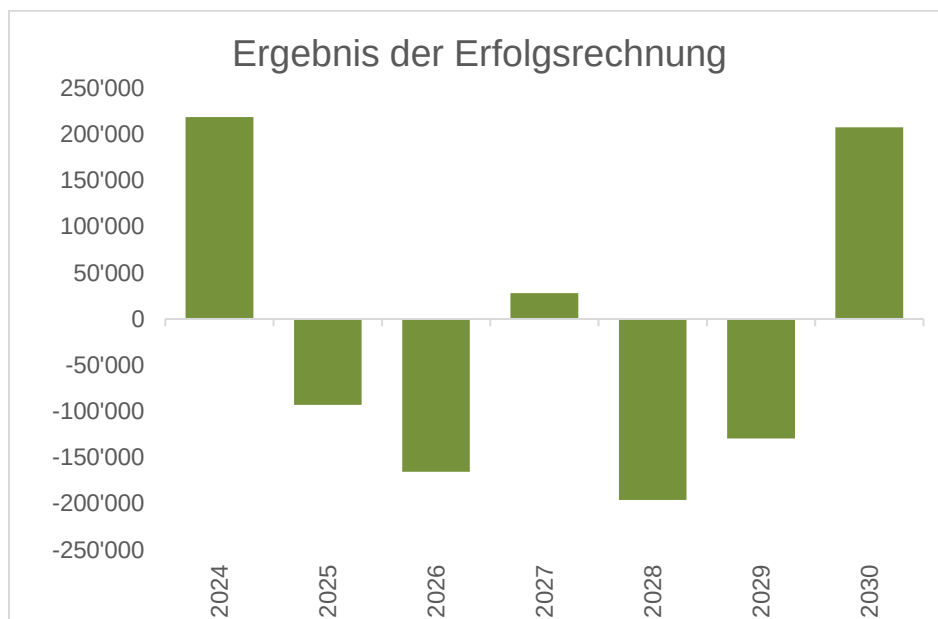
Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2024, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2025, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Der vorliegende Finanzplan basiert während der gesamten Planperiode auf einer Steueranlage von 1.79.

Bezeichnung	RG 2024	BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030
TOTAL Steuern	5'836'683	6'206'670	6'441'500	6'474'640	6'498'770	6'578'330	6'679'190
Einkommenssteuern	4'346'448	4'780'000	4'862'000	4'927'640	4'883'290	4'946'770	5'024'930
Vermögenssteuern	332'112	370'000	380'000	386'000	407'080	412'660	419'860
Gewinnsteuern	88'071	70'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Kapitalsteuern juristische Personen	2'877	5'000	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500

Erfolgsrechnung

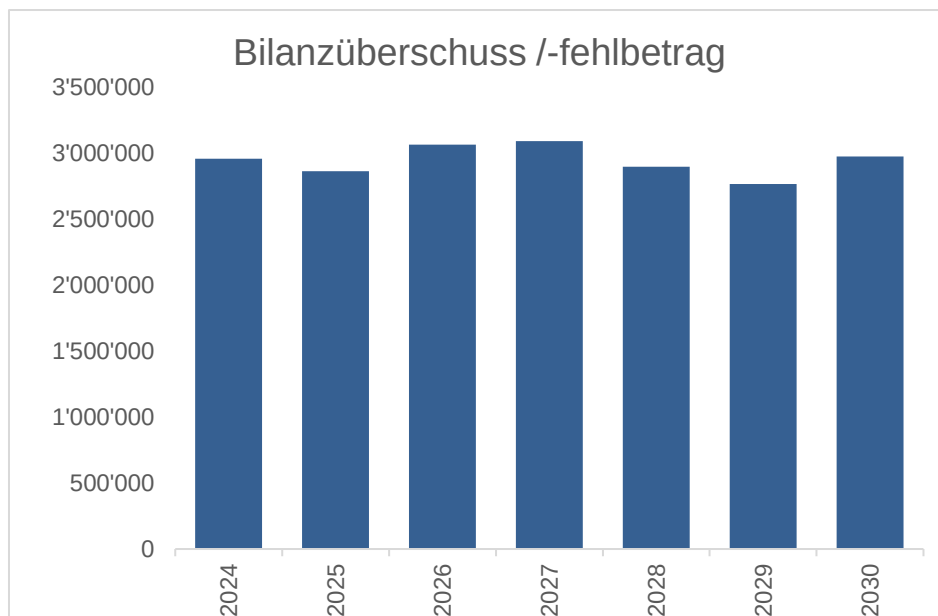
Die prognostizierten Defizite in den Planjahren können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss sollte nicht tiefer als drei Steueranlagezehntel sein (über alle Planjahre hinweg liegt der durchschnittliche Wert eines Steueranlagezehntels bei rund CHF 340'400.00). Am Ende der Planperiode weist der Bilanzüberschuss 8.53 Steueranlagezehntel aus.

	BU 2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'065'763	3'093'783	2'897'816	2'768'518	2'976'266
1/10 Steuern in CHF	334'441	335'756	339'194	343'666	349'050
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag in 1/10 Steuern	9.17	9.21	8.54	8.06	8.53



Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Finanzplan zeigt, dass der Bilanzüberschuss nur leicht zurückgeht und per Ende der Planperiode 2030 noch bei soliden rund CHF 2'976'266.00 liegt. Ab dem 1. Januar 2026 wird die finanzpolitische Reserve nicht mehr separat ausgewiesen. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen CHF 365'604.00 werden dem Bilanzüberschuss zugerechnet. Dadurch steigt der Bilanzüberschuss im Jahr 2026 trotz eines geplanten Aufwandüberschusses gegenüber dem Vorjahr.



Investitionen

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt.

Allgemeiner Haushalt

	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen	1'356'900.00	342'900.00	365'000.00	430'000.00	175'000.00
(Verwaltungsvermögen)					

Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlagen dienten bei allen Plänen die gleichen Indizien wie im Allgemeinen Haushalt und die heute gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierung.

	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen	1'745'020.00	1'041'940.00	1'165'780.00	264'510.00	185'300.00
Abwasserentsorgung	851'150.00	326'940.00	815'780.00	214'510.00	135'300.00
Elektrizität	893'870.00	715'000.00	350'000.00	50'000.00	50'000.00
(Verwaltungsvermögen)					

Schlussfolgerung

Der Finanzplan zeigt, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln könnte. Aufgrund der hohen Investitionen in der Vergangenheit und der damit verbundenen Folgekosten ist der finanzielle Handlungsspielraum derzeit begrenzt. Dennoch bietet die

laufende Analyse der Steuererträge die Möglichkeit, Trends und Veränderungen frühzeitig zu erkennen. So kann die Gemeinde gezielt und vorausschauend handeln, um ihre finanzielle Stabilität zu sichern und auch künftig wichtige Projekte für die Bevölkerung zu realisieren.

Traktandum 3

Budget 2026

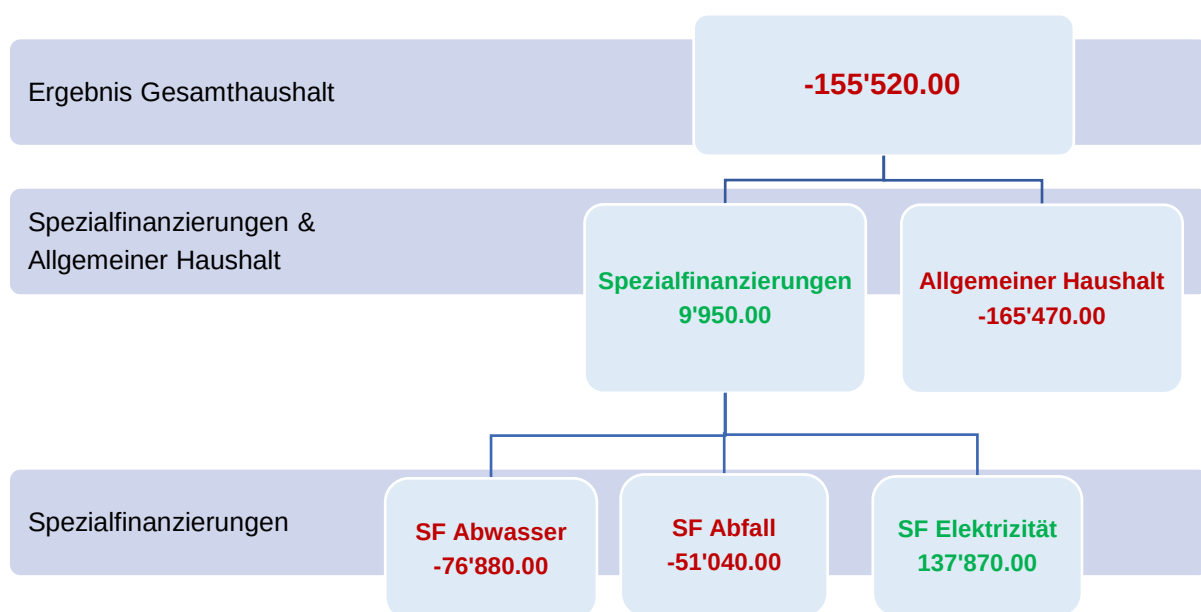
Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

Referent: Urs Roth, Ressortvorsteher Finanzen und Energie

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 in zwei Lesungen ausführlich geprüft und intensiv beraten. Nach eingehender Diskussion und gezielten Kürzungen bei verschiedenen Posten ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Defizit von CHF 165'470.00.

Das vorliegende Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.79. Auch die übrigen Steuer- und Gebührensätze bleiben unverändert. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sowie des Allgemeinen Haushalts bilden zusammen das Ergebnis des Gesamthaushalts und geben damit Aufschluss über die finanzielle Lage der Gemeinde im Jahr 2026.



Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 werden

nachstehend kommentiert. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beeinflussbaren Positionen im Budgetprozess hinterfragt worden sind.

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 129'030.00 über dem Budget 2025.

- **Legislative und Exekutive:** Die Abweichung beträgt lediglich CHF 6'390.00 und ist damit marginal.
- **Allgemeine Dienste:** Hier resultiert eine Erhöhung von CHF 86'280.00.
- Die Mehrkosten bei den Personalkosten (Löhne und Sozialversicherungen) belaufen sich auf rund CHF 19'000.00. Sie ergeben sich aus den jährlichen Lohnanpassungen, der zusätzlichen Lehrstelle sowie höheren Sozialversicherungsbeiträgen.
- Im Bereich Informatik entstehen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung zusätzliche Aufwendungen. Für die Anpassung der Telefonanlage an MS Teams ist die Anschaffung neuer Headsets erforderlich. Zudem werden neu Softwareanschaffungen separat unter dem Konto Anschaffung von Software ausgewiesen. Dafür sind CHF 28'530.00 budgetiert. Diese Investition führt in der Folge zu höheren wiederkehrenden Kosten bei den Softwareanbietern. Das Konto Software/Lizenzen weist deshalb gegenüber dem Budget 2025 eine Erhöhung von CHF 25'140.00 auf.
- **Verwaltungsliegenschaften:** Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich eine Erhöhung von CHF 36'370.00. Hauptsächlich betroffen sind die Konten Maschinen & Geräte sowie Unterhalt Hochbauten. Zudem führt die Anpassung der Nutzungsdauer bei Hochbauten zu einer Reduktion der Abschreibungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 29'880.00 über dem Budget 2025.

- **Allgemeines Rechtswesen:**
 - Der Aufwand erhöht sich um CHF 30'730.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.
 - Grund dafür sind höhere Kosten im Bereich *kantonale Vermessung*.
 - Gleichzeitig wird mit tieferen Einnahmen aus *Baubewilligungsgebühren* gerechnet.
- **Militärische Verteidigung und Zivilschutz:**
 - Die im Budget 2025 enthaltenen Unterhaltskosten von CHF 9'400.00 waren einmalig und entlasten das Budget 2026.

- Im Gegenzug erhöhen sich die Beiträge an den *Zivilschutz ZS-Nidau plus* um CHF 7'150.00.

Bildung: Der Nettoaufwand liegt CHF 47'700.00 über dem Budget 2025

- **Lehrerbesoldungen (Kantonaler Beitrag):**
 - Der Beitrag an den Kanton erhöht sich um CHF 65'700.00.
 - Die Kostenentwicklung basiert auf den erwarteten Schülerzahlen sowie den gemeldeten Gehaltserhöhungen (Angaben KPG).
 - Zusätzlich wirkt sich der Anstieg der Vollzeiteinheiten kostentreibend aus.
- **Schulbetrieb:**
 - Der Aufwand für den Schulbetrieb (inkl. Schulveranstaltungen, Schulleitung, Schulsozialarbeit) steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 32'100.00.
 - Der Mietanteil erhöht sich um CHF 44'900.00.
 - Der Kostenverteiler im Verhältnis Schüler-/Einwohnerzahlen liegt im Budget 2026 bei 39.55 %, das sind 0.5 % mehr als im Budget 2025.
 - Aegerten verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von drei Kindern.
- **Schulliegenschaften:**
 - Gegenüber dem Budget 2025 ergeben sich Minderaufwände von CHF 40'750.00
 - Gründe sind tiefere Unterhaltskosten Hochbauten (einmaliger Aufwand im Vorjahr) sowie die Anpassung der Nutzungsdauer bei Hochbauten, was zu reduzierten Abschreibungen führt.
 - Demgegenüber steigen die Personalkosten (Löhne und Sozialversicherungen) aufgrund der jährlichen Lohnanpassungen, der neugeschaffenen Lehrstelle sowie höherer Sozialversicherungsbeiträge.
 - Der erhöhte Mietanteil wird in dieser Funktion berücksichtigt

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand liegt CHF 3'630.00 über dem Budget 2025.

- **Kultur:**
 - Im Bereich *Übrige Kultur (Kultur- und Freizeitkommission)* sinkt der Nettoaufwand um CHF 1'250.00

- **Sport:**
 - Durch die Neuregelung der Spezialfinanzierung Sportanlagen erhöht sich der jährliche Beitrag um CHF 10'000.00.
- **Freizeit:**
 - Beim Restaurant auf dem Dorfplatz reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 2'970.00

Gesundheit: Der Nettoaufwand beträgt CHF 14'800.00 und liegt damit CHF 4'900.00 über dem Budget 2025.

- Der Mehraufwand resultiert aus höheren Kosten in der **Schulzahnpflege**.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand liegt CHF 73'100.00 über dem Budget 2025.

- **Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (AHV/IV EL):**
 - Der Aufwand liegt rund CHF 24'000.00 unter dem Budget 2025.
 - Grund dafür sind tiefere «Pro-Kopf-Beiträge», die vom Kanton für das Budgetjahr mit CHF 232.00 (statt CHF 251.00) prognostiziert wurden.
- **Leistungen an Familien (kiBon):**
 - Der Mehraufwand beträgt CHF 7'220.00
 - Die kantonale Subvention von rund CHF 6'000.00 wurde im Rechnungsjahr 2025 definitiv abgerechnet.
- **Frühe Förderung:**
 - Der Aufwand wird im selben Umfang wie im Budget 2025 budgetiert.
 - Sollte der Kanton seine Subventionen einstellen, müssten die wiederkehrenden Kosten von der Gemeindeversammlung neu genehmigt werden.
 - Die am 27. November 2023 bewilligten CHF 17'440.00 reichen nicht aus.
 - Ein neues Subventionsgesuch wurde bereits beim Kanton eingereicht. Dieses gilt für zwei Jahre im Voraus, was einerseits Planungssicherheit schafft, andererseits die Budgetierung erschwert.
- **Lastenausgleich Sozialhilfe:**
 - Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beiträge um CHF 85'860.00

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Der Nettoaufwand liegt CHF 23'740.00 unter dem Budget 2025.

- **Gemeindestrassen:**
 - Der Nettoaufwand reduziert sich um CHF 23'560.00
 - Tiefere Budgetierungen betreffen die Konten *Aus- und Weiterbildung, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, Unterhalt Strassen* sowie *Unterhalt Strassenbeleuchtung*.
 - Demgegenüber entstehen Mehraufwände in den Konten *Anschaffung von Software, Lizenzen (Nachführung Strassenmanagement) Honorare Fachexperten (Gutachten), Einmietung Wischmaschine* sowie *Unterhalt Maschinen*.
- **Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr:**
 - Der Nettoaufwand liegt im gleichen Rahmen wie im Budget 2025.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt CHF 28'440.00 über dem Budget 2025.

- **Raumordnung:**
 - Es wird ein Mehraufwand von CHF 25'400.00 budgetiert.
 - Für die Umsetzung des REK sowie die Ortsplanungsrevision sind CHF 20'000.00 vorgesehen.
 - Zusätzlich erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit den REK-Prozessen um rund CHF 5'000.00.
- **Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierungen):**
 - Diese Bereiche werden gebührenfinanziert und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.
 - **Abwasser:** Budgetierter Aufwandüberschuss CHF 76'880.00 (gewollt, zur schrittweisen Reduktion des Eigenkapitals).
 - **Abfall:** Budgetierter Aufwandüberschuss CHF 51'040.00.

Volkswirtschaft:

Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung):

- Die Abrechnung erfolgt über eine Spezialfinanzierung und ist ausgeglichen budgetiert.
- Für die Abgaben an das Gemeinwesen wurde ein Betrag von CHF 190'000.00 ins Budget 2026 eingestellt.
- Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 137'870.00 budgetiert.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag liegt CHF 294'340.00 über dem Budget 2025.

- **Steuern:**
 - Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten.
 - Grundlage bilden die Ertragsrechnung 2025 sowie Angaben der Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).
 - Daraus resultiert ein Mehrertrag von CHF 215'430.00 gegenüber dem Budget 2025.
- **Finanz- und Lastenausgleich:**
 - Es wird ein Mehrertrag von rund CHF 243'170.00 erwartet.
- **Zinsen:**
 - Gemäss KPG ist für 2026 mit einem Zinssatz von 1.25 % auf den zukünftigen Fremdmitteln zu rechnen (Vorjahr: 2 %).
 - Dadurch reduzieren sich die Zinsaufwände im Budget 2026 um rund CHF 49'320.00
- **Liegenschaften des Finanzvermögens:**
 - Die im Vorjahr budgetierte Aufwertung der Bauparzelle (CHF 589'450.00) kann nur alle fünf Jahre erfolgen und entfällt im Budget 2026.
- **Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen (VV):**
 - Mit dem Rechnungsabschluss 2025 wurden sämtliche Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen nach HRM1 vorgenommen.
 - Ab dem Budgetjahr 2026 entfallen deshalb die planmässigen Abschreibungen in Höhe von CHF 295'620.00.

Investitionen

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 3'101'920.00 geplant; davon sind CHF 1'356'900.00 im Allgemeinen Haushalt und CHF 1'745'020.00 in den Spezialfinanzierungen budgetiert. Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betrieb und Unterhalt) in der Erfolgsrechnung enthalten.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen für das Budgetjahr 2026 Aufwandüberschüsse aus. Diese Defizite können durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2026 positiv ab.

Bilanzüberschuss

Der per 01.01.2025 bestehende Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 2'958'619.09 reduziert sich durch die budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2025 und 2026 auf CHF 2'700'159.00. Mit der einmaligen Buchung «Auflösung zusätzliche Abschreibungen» von CHF 365'604.32 wird voraussichtlich mit einem Bilanzüberschuss von CHF 3'065'763.41 gerechnet.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	13'734'400.00	13'734'400.00	13'813'910.00	13'813'910.00	13'608'425.78	13'608'425.78
Allgemeine Verwaltung	1'469'920.00	162'700.00	1'333'990.00	155'800.00	1'256'927.40	184'786.84
Nettoaufwand		1'307'220.00		1'178'190.00		1'072'140.56
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	266'160.00	206'360.00	247'280.00	217'360.00	231'842.76	206'959.60
Nettoaufwand		59'800.00		29'920.00		24'883.16
Bildung	3'566'030.00	795'230.00	3'494'540.00	771'440.00	3'032'170.35	709'881.05
Nettoaufwand		2'770'800.00		2'723'100.00		2'322'289.30
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	600'940.00	371'370.00	514'480.00	288'540.00	585'544.37	847'736.17
Nettoaufwand		229'570.00		225'940.00		
Nettoertrag					262'191.80	
Gesundheit	14'800.00		9'900.00		13'882.55	
Nettoaufwand		14'800.00		9'900.00		13'882.55
Soziale Sicherheit	2'797'930.00	404'400.00	2'729'870.00	409'440.00	2'374'371.65	297'119.43
Nettoaufwand		2'393'530.00		2'320'430.00		2'077'252.22
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	663'590.00	60'690.00	691'700.00	65'060.00	652'927.72	63'432.60
Nettoaufwand		602'900.00		626'640.00		589'495.12
Umweltschutz und Raumordnung	872'830.00	762'160.00	820'650.00	738'420.00	735'383.79	667'488.14
Nettoaufwand		110'670.00		82'230.00		67'895.65
Volkswirtschaft	2'772'780.00	2'771'180.00	2'953'480.00	2'953'280.00	3'550'213.76	3'548'785.81
Nettoaufwand		1'600.00		200.00		1'427.95
Finanzen und Steuern	709'420.00	8'200'310.00	1'018'020.00	8'214'570.00	1'175'161.43	7'082'236.14
Nettoertrag	7'490'890.00		7'196'550.00		5'907'074.71	

Antrag des Gemeinderats:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF	165'470.00
SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	76'880.00
SF Abfall, Aufwandüberschuss	CHF	51'040.00
SF Elektrizität, Ertragsüberschuss	CHF	137'870.00
Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	CHF	155'520.00

Das Detailbudget und der Finanzplan können bei der Finanzabteilung Aegerten bestellt werden oder auf www.aegerten.ch eingesehen werden.

Traktandum 4

Datenaufsichtsbericht 2024

Kenntnisnahme

Referent: Urs Roth, Ressortvorsteher Finanzen und Energie

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Das mit diesem Mandat beauftragte Unternehmen Finances Publiques AG legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2024 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Aegerten, 28. Mai 2025

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2024 zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Traktandums informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte, unter anderem:

- Neue Loop-Klasse (Referentin: Schulleiterin Christine Stehlé)
- REK; weiteres Vorgehen
- BASSS.bewegt 2026

Traktandum 6

Verschiedenes

Erinnerung: Digitale Botschaft

Ab 2025 wird die gedruckte Gemeindeversammlungsbotschaft nur noch auf Bestellung erhältlich sein. Dies geschieht aufgrund des Gesetzes über die Digitale Verwaltung sowie ökologischer Überlegungen. Aegerten verschickt die Gemeindeversammlungsbotschaft bisher mindestens einmal jährlich an etwa 1'200 Haushalte. An den Versammlungen sind durchschnittlich 80 bis 100 Personen anzutreffen.

Falls Sie die Botschaft auch weiterhin in gedruckter Form erhalten möchten, melden Sie dies bitte unter der Tel-Nr. 032 374 74 00 oder per Mail an gemeinde@aegerten.ch.

Die Botschaften sind als PDF auf unserer Website verfügbar.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Präsidialabteilung	032 374 74 00
Finanzabteilung	032 374 74 01
Bauabteilung	032 374 74 02

gemeinde@aegerten.ch
www.aegerten.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Verwaltung bleibt ab Montag, 22. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026, sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

